

Die Zimmeiße

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Zimmeiße“ beträgt für In- u. Auslands-
bezieher 1 Goldmark monatlich
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Traße 17. (Neubau).
• Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 6849. •

James Krede zum Ganzen und laßt Du selber kein Ganzes werden
••••• Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an •••••

Inserate: Die 6 Spalt. Petitzeile wird mit 0,20 Goldmark für
Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen
berechnet. Für arbeitssuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei.
Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Mangel an Facharbeitern.

Die letzten Monate, in denen wir eine halbwegs stabile Wirtschaft und damit ziemlich gute Beschäftigungsverhältnisse in der feinkeramischen Industrie und ihren Nebenzweigen, mit Ausnahme der elektrotechnischen Fabriken, hatten, haben unabweislich erkennen lassen, daß nicht genügend tüchtige Facharbeiter vorhanden sind. Es wurden im Arbeitsmarkt der Fachzeitleistungen viel mehr produktive Kräfte gesucht, als Angebote vorhanden waren. Ein Teil der oberfränkischen Geschirrinindustrie hat sich dadurch geholt, daß sie alle Personen einstellte, die aus dem Umkreis nach Arbeit fragten. Damit war dem Facharbeiter- und -arbeiterinnenmangel nicht abgeholfen, aber für den ersten Augenblick anscheinend ein Ausweg gefunden. Der Facharbeitermangel besteht weiter. Er wird in Zeiten wieder auflebenden Geschäftsganges noch mehr in Erscheinung treten.

Die feinkeramische Industrie und ihre Nebenzweige haben in den letzten Monaten einsehen müssen, daß sie das darauffolgende Wirtschaftsjahr einstellen müssen, wenn sie konkurrenzfähig bleiben wollen. Sie gehen nun dazu über, wieder größeren Wert auf Qualitätsarbeit zu legen. Diese beginnt schon bei der Formgebung, in den Rohabteilungen bis zur Dekoration. Bei allen Arbeitsvorgängen bedingt das größere Lichtsamkeit und Sorgfalt. Es war aber auch ein Jammer, was in den letzten Jahren in der Herstellung feinkeramischer Erzeugnisse geschehen ist. Wir erinnern uns eines Betriebes, in dem übertriebene Sorgfalt im Arbeitsprozess angewendet werden mußte, dabei war der Schaden so schlecht, daß er im fertigen Zustande nicht einmal heißes Wasser aushalten konnte. Die Prüfung der Kannen ergab dann, daß sie beim Füllen mit heißem Wasser platzen. Andererseits liegen aus anderen Fabriken Beispiele gegenteiliger Art vor, und zwar dahingehend, daß weniger Sorgfalt bei der Verarbeitung guten Materials angewendet wurde. Mit einfacheren Worten gesagt: Es wurde nach verschiedenen Richtungen sehr viel geübt.

Auch die alten Qualitätsfabriken trieben in den letzten Jahren eine starke Vernachlässigung in Bezug auf Heranbildung und Erhalten von Facharbeitern. So hat z. B. eine bekannte rheinische Fabrik durch Einführung von Druckarbeiten ihr fachmännisch sehr gut ausgebildetes Malerpersonal bis auf einige Personen verdrängt. Da die Wohnungsschwierigkeiten allorts bestehen, gingen die aus ihrem Beruf Gedrängten der Industrie zum überwiegenden Teil als äußerst tüchtige Facharbeiter verloren.

In anderen Gebieten der feinkeramischen Industrie werden die Dreherlehrlinge nicht mehr in der Vehrzeit mit allen vorkommenden Arbeiten des Hobetriebes vertraut gemacht, ja sie lernen nicht einmal mehr die verschiedensten Arten der Dreherlehrlinge nach dem Auslernen seine Übung und lernen läßt sich das nicht mehr, wenn ein Arbeiter jede Woche auf seinen knappen Verdienst bei angestrengtester Maschinenarbeit angewiesen ist. In der Violatorenbranche ist es schon jetzt zu spüren, daß geübte Dreher manchmal fehlen; ganz bedeutend wird der Mangel fühlbar werden, wenn der Geschäftsgang wieder besser wird. Die alten gewandten Dreher sterben allmählich aus, aber die Industrie hat noch keine Maßnahmen ergriffen, jüngeren Kräften die Möglichkeit des Lernens zu geben. Einigen Fabriken ist es anscheinend ganz gleichgültig, daß bestimmte Spezialgegenstände nicht mehr angefertigt werden können, weil der Dreher, der sie herstellte, das Bestische gelernt hat. Diese Fälle sind gar nicht so selten.

In der Formerei und Gießerei sieht es nicht viel günstiger aus. Wie aus dem Arbeitsmarkt der letzten Monate zu erkennen ist, werden auch die tüchtigen und vielseitigen Modell-einrichter, Scheibenmodellreure und Formgießer allmählich eine Seltenheit.

Bei den Malern ist es nicht viel anders. Freihandmaler für die eleganten modernen Dekore fehlen allgemein in den Fabriken. Für die feine Wand- und Liniendekoration werden die Kräfte seltener, desgleichen für Schriften. In der Galanteriebranche und der Schilderbranche in den größeren Städten könnten bedeutend mehr Maler gebraucht werden. Dort ist es schon so weit gekommen, daß die Geschäfte einander die Arbeitskräfte abjagen, indem Stundenlöhne von 2-3,50 Mark Wt. geboten werden. Für die Arbeiter ist dieser Zustand nicht unerfreulich, er beweist aber, daß das Gewerbe in den letzten Jahren der Heranbildung von tüchtigen Facharbeitern nur wenig oder keine Beachtung geschenkt hat. Es hat wohl billige Arbeitskräfte gehabt und die Massenfabrikation damit ermöglicht, bei den gegenwärtigen Qualitätsforderungen fehlen jedoch die handwerklich geübten Fachleute mit tüchtigem Können schon wieder.

Die Ursachen dieser Erscheinungen liegen darin, daß in den Fabriken die Lernenden meist als billige Arbeitskräfte zur Herstellung von Massenartikeln verwendet werden, bei denen nicht die Qualität, sondern die Quantitätsarbeit ausschlaggebend ist. Dann sind die Preise für die Kräfte so gering bemessen, daß junge veranlagte Leute nur auf rationelle Tätigkeit zu achten haben und so keine Gelegenheit haben, ihren Neigungen entsprechend Eigenarbeiten auszuführen, wie sie manchmal ihrer Veranlagung gemäß möchten. Die Industrie hat darin schon stark geübt. Die Lohnfrage spielt dabei eine ziemlich ausschlaggebende Rolle. Wir kennen einen Fall, daß ein Künstler im Meißner Fach infolge zu geringer Löhne und ungenügender Aufträge (der maßgebende Unternehmer stand dieser Frage unfähig gegenüber) gezwungen waren, Verdienstmöglichkeiten im Bergbau zu suchen. Durch Inbetriebnahme einer Fabrik in jener Gegend durch eine moderne Firma kamen die überaus brauchbaren Maler wieder in ihren Beruf. Aber befriedigende Verdienste erzielen diese Freihandmaler auch nicht immer, weil die Unternehmer zu viel Gewinn von der Arbeitsleistung für sich beanspruchen.

Die Wohnungsnöte ist ebenfalls ein Hemmnis mit, geübte Kräfte, die anderwärts ein Tätigkeitsfeld finden könnten, an einen Ort zu bannen. Ein Umgebot, wie es früher bei vielen Porzellanerfamilien möglich und üblich war, ist heute fast ausgeschlossen und bei vielem Jungvolk hat es den Anschein,

als hätte es das Wandern verlernt. Dadurch sind eine erhebliche Anzahl Betriebe der Stagnation verfallen.

Es könnte nichts schaden, wenn es in dieser Hinsicht im Vorzeitalter wieder etwas lebendiger würde; denn die Unternehmer veräumen darin mehr wie die Arbeiter. Das ist für die feinkeramische Industrie nicht gerade dienlich.

Der eröffnet sich den Betriebsräten ein Tätigkeitsfeld, das zu beiden der Arbeiterchaft und der Industrie Erfolg bringen wird; denn wir als Arbeiter dürfen in keiner Weise dulden, daß weiterhin veräumt wird, was eine Notwendigkeit bedeutet.

Die Heranbildung von tüchtigen Facharbeitern und -arbeiterinnen ist ein Bedingnis für die Industrie, zu dem wir immer wieder den Anstoß geben müssen. Der Facharbeitermangel hängt selbstverständlich mit der Lehrlingsfrage zusammen, und es ist in nicht geringem Maße mit ein Grund, daß infolge der unregelmäßigen Verhältnisse in der Lehrlingsausbildung die Erscheinungen in den letzten Jahren so deutlich wahrzunehmen sind. Bei der zentralen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie die feinkeramische Arbeiterchaft ohne Unterbrechung seit Bestehen des Tarifes kennt, ist es ein Umhin, die Lehrlingsfrage so unbeachtet zu lassen. Die Arbeiterorganisation muß auch darin der anregende Teil werden.

Geschäftsaufsicht und Arbeitsmarkt.

Der „Soz. Parlamentsdienst“ schreibt zu dieser Frage:

Als der Krieg die Wirtschaft in erheblichem Ausmaß auf unnatürliche Bahnen gebrängt, die Produktion einseitig an seine Zwecke gebunden, den Konsum gedrosselt und das Ausland vom Auslande abgesperrt hatte, war eines der Mittel, die der Wirtschaft über ihre Notie hinweghelfen sollten, die „Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses“ nach Helfferichs Verordnung vom 14. Dezember 1916. Sie hatte zur Folge, daß Konkurs fast völlig aufhörte. Es ist anzunehmen, daß dadurch mancher lebensfähige und wirtschaftlich wichtige Betrieb, der sonst den Kriegsverhältnissen zum Opfer gefallen wäre, erhalten worden ist, und damit auch manche Arbeitsgelegenheit, wobei freilich einschränkend zu bemerken ist, daß in der zweiten Hälfte des Krieges auch sonst wenig Arbeitslosigkeit und eher ein Mangel an Arbeitskräften, insbesondere an bestimmten Facharbeitern, herrschte.

In der Nachkriegszeit aber und insbesondere in den letzten Monaten haben sich die Wirkungen der Verordnung gründlich geändert. Waren schon im Krieg zahlreiche Unternehmungen entstanden, deren Lebensfähigkeit fraglich erschien, so haben die folgenden Jahre insbesondere im Handels- und Bankwesen zu einer Fülle von Neugründungen geführt, von denen nur ein verschwindender Bruchteil lebensfähig und notwendig war. Insbesondere die Zunahme der am Warenhandel und am Börsengeschäft beteiligten Kräfte, die sich schmarobend in die Kette vom Erzeuger zum Verbraucher einschalteten, wurde gerade für die wirtschaftlich schwächsten Teile der Bevölkerung eine unerträgliche Plage. Sie geübte besonders üppig im Zeichen der Inflation, die ja überhaupt die schlimmste Feindin des arbeitenden Volkes wurde. Sie gestattete dem Spekulantentum fortschreitend Warenmengen zusammenzutragen, die es möglichst lange nicht bezahlte, in der beabsichtigten Hoffnung, daß die Geldentwertung die Schulden von selbst abtragen würde. Die damalige Kreditpolitik und mißbräuchliche Anrufung der Geschäftsaufsicht kamen dabei zustatten.

Die vorläufige Währungsfestigung, die der erste Schritt zu einer Gesundung der Wirtschaft sein sollte, machte dann einen Strich durch die Rechnung. Die Spekulation sah auf den angeschauften Warenlagern, welche in Erwartung weiterer Geldentwertung von Erzeugern und Zwischenhändlern mit hohen Risikoprämien belastet, in der gleichen Erwartung von der Spekulation willig viel zu hoch bezahlt worden waren. Diese gehammerten überreuten Waren wirkten nun auch nach der Währungsfestigung noch unheilvoll auf den deutschen Preisstand, indem die Besitzer sie weiter festhielten und die Produktion ihre Preise vielfach danach richtete. So blieben die deutschen Preise in den meisten Artikeln wesentlich über dem Weltmarktsstande, machten Deutschland insoweit exportunfähig, verteuerten die Lebenshaltung, entwerteten die Löhne, spannten den Geldbedarf übermäßig an und wirkten aus allen diesen Gründen in der Richtung einer neuen Inflation. Wenn eine veränderte und wachsamere Kreditpolitik eine solche zu vermeiden mühte, so hätte das auf die Dauer nicht gelingen können, ohne daß infolge der künstlich gesteigerten Kapital- und Kreditnachfrage die Produktion selbst eingeschränkt worden wäre, was Arbeitslosigkeit in großem Umfange bedeutet hätte.

Die angeschauten Warenmengen gehören also auf den Markt. Ihre Besitzer müssen gezwungen werden, sie, sei es selbst mit Verlust, abzustufen, statt daß sie ihrerseits den Preisstand künstlich hochhalten. Dem stand aber die Verordnung über Geschäftsaufsicht gegenüber, die nun mehr denn je in Anspruch genommen wurde. Sind doch allein beim Amtsgericht Berlin-Mitte in den Monaten April und Mai 143 Fälle von Geschäftsaufsicht zu verzeichnen gewesen, gegenüber 177 im ersten Vierteljahr 1924, 14 im ganzen Geschäftsjahr 1923. Bezeichnenderweise nehmen dabei Nachkriegsgründungen und Warenhandelsgeschäfte einen ganz unverhältnismäßigen Raum ein. Andererseits hat die Zahl der Konkurs, trotzdem auch sie, und gerade auch im Bereich des Warenhandels, in den letzten Monaten beträchtlich zugenommen haben, noch nicht die Hälfte des Ausmaßes der Vorkriegszeit erreicht.

So war es hohe Zeit, daß die Geschäftsaufsicht eingeschränkt wurde, wie dies durch die Verordnung vom 14. Juni 1924 geschehen ist. Sie enthält jetzt im wesentlichen nur noch die gesetzliche Unterlage für Rangvergleiche außerhalb des Konkurses, wie sie auch in anderen Ländern geschaffen worden ist. Dingen dürfte es mit der Geschäftsaufsicht als Dauerzustand vorbei sein. Schon während sie besteht, hat die „Aufsichtsperson“ auf Absatz der Warenbestände und Abwicklung der Verbindlichkeiten Bedacht zu nehmen. Die Gläubigerverammlung kann jederzeit völlige Aufhebung beschließen. Aufhebung erfolgt ferner, wenn der Schuldner nicht binnen einem Monat die Zustimmung von drei Vierteln der Gläubiger mit

drei Vierteln der Forderungen zu einem Vergleich erlangt, sie erlischt ohne weiteres nach drei Monaten. Für die zurzeit schon vorliegenden Geschäftsaufsichten sind die entsprechenden Fristen auf zwei Wochen und zwei Monate abgekürzt.

Es ist zu erwarten, daß damit ein energischer Kreisbruch und ein Schritt zur Gesundung der Wirtschaft erreicht ist. Leider werden ja die zu erwartenden Konkurs- und Betriebs-einstellungen zur Folge haben, woraus wieder Arbeitslosigkeit erwächst. Unmittelbar wird diese Rückwirkung allerdings nicht so sehr groß sein, denn es wird sich überwiegend um Händler, die nur in möglichem Umfang Arbeitgeber sind, handeln, wohl aber werden mittelbar diese Rückwirkungen verbilligten Waren Betriebskostungen bei der Konkurrenz hervorgerufen. Früher oder später hat diese Entwicklung aber kommen müssen, und sie trifft die Arbeitnehmer ungleich weniger hart als ein Fortdauern der künstlichen Teuerung und eine dann unvermeidliche neue Inflation. Aufgabe einer angemessenen Erwerbslosenfürsorge und noch mehr einer vernünftigen Wirtschaftspolitik wird es sein müssen, die Ueber-gangszeit erträglich zu gestalten und möglichst abzukürzen.

Produktive und unproduktive Arbeit.

Die Debatten darüber, wie der Produktionswert erhöht, die Produktionskosten herabgesetzt werden können, sind sehr wichtig. Wenn dabei auf die gegenwärtige Fallorganisation der Produktion mit unproduktiven Elementen hingewiesen und deren Beseitigung gefordert wird, so muß man dem auch zustimmen. So hat Professor Girsch unbedingt recht, wenn er in seinem jüngst erschienenen Buch über die deutsche Währungsfrage den Abbau der Viehwirtschaft in Handel, Vermittlung und Bankwesen (insbesondere durch äußerste Einschränkung künstlich geschaffener Kredite, Begünstigung des profitlosen Warenverkehrs der Genossenschaften) verlangt. Dieser Abbau, der übrigens besonders im Bankgewerbe nach Aufhören der Inflation bereits radikal vollzogen wurde, ist aber nur die negative Forderung, der eine andere positive an die Seite gestellt werden muß: was mit den Abgebauten geschehen soll. Um-bildung, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und letzten Endes auch die Ermöglichung der Auswanderung gehören auf dieses Blatt. Wir möchten aber auf die Grundfrage zurückkommen und zunächst einmal die grobe Verallgemeinerung der Bezeichnung von produktiver und unproduktiver Arbeit zurückweisen. Insbesondere muß gegen einen im letzten Heft der „Wirtschaftskurve“ erschienenen Aufsatz über die „Zunahme unproduktiver Arbeitskräfte“ in mehr als einer Hinsicht Widerspruch erhoben werden. Dort werden als produktive Löhne nur die Löhne bezeichnet, welche für die Arbeiter aufgewendet werden müssen, die mit der Hand oder der Maschine das Produkt bearbeiten. Die Einschränkung, daß die übrigen Arbeiter, im volkswirtschaftlichen Sinn betrachtet, nicht nur als unproduktiv bezeichnet werden können, wird zwar gemacht. Zu wissenschaftlichen Zwecken, wo die Begriffe geordnet und untrifflig gemacht werden, mag die Unterscheidung der Arbeiterchaft in dem ausgeführten technischen Sinn ihre Berechtigung haben. Es muß aber ein Anlaß daraus entstehen, sobald diese Bezeichnung ins praktische Leben als Schlagwort hineingetragen und besonders, wenn sie als Waffe in der Hand der Unternehmer gegen die Arbeiter und Angestellten ausgenützt wird. Und das geschieht in der Tat sehr häufig. Die Arbeit des Ingenieurs, der die Pläne entwirft, des Arbeiters, der unentbehrliche Vorarbeiten der Produktion verrichtet, im gewöhnlichen Sprachgebrauch als unproduktiv zu bezeichnen, ist ein gefährliches Unterfangen und muß von der Hand gewiesen werden. Nun kommt es aber auf das Verhältnis der sogenannten „produktiven“ Arbeiter zu den anderen Arbeitern beziehungsweise Angestellten an, und hieran kann sich eine mehr oder minder gerechte Kritik anknüpfen. Ohne Zweifel sind seit dem Krieg viele überflüssige beziehungsweise überhörsige Elemente in diese zweite Kategorie hineingeraten, wofür die erhöhte Zahl der Erwerbsuchenden und die durch die Inflation entstandenen neuen Tätigkeiten (zum Beispiel vermehrte Arbeit zur Lohnausrechnung) verantwortlich sind. Diese wurden, wie erwähnt, bereits zum guten Teil abgebaut. Bedenklich ist es aber, wenn der erwähnte Aufsatz in der „Wirtschaftskurve“ von der zu geringen Spanne zwischen weiblicher und männlicher, gelernter und ungelernter Arbeit und der der unteren und höheren Angestellten spricht beziehungsweise wenn er für diese Tatsache statistisches Material bringt. Die Verringerung des Abstandes zwischen den Löhnen und den Gehältern der verschiedenen Gruppen erfolgte deshalb, weil in den verarmten Ländern das allgemeine Lohnniveau sank, wogegen die Reallohne der ungelerten weiblichen Arbeiter usw. auch schon vor dem Krieg ein Existenzminimum darstellten, das nicht wesentlich herabgedrückt werden kann, wenn die Arbeitskraft überhaupt erhalten bleiben soll. Wenn der Ruf nach Steigerung der Löhne der gelernten Arbeiter erhoben wird, so kann man dem zustimmen. Wenn aber einfach nur auf das Mißverhältnis hingewiesen wird, so wird nicht die Lohnsteigerung für die gelernten, sondern die Lohnherabsetzung beziehungsweise das Befestigen der gegenwärtigen unbilligen Lohnlage für die anderen die Folge sein. Ähnlich bedenklich ist es, wenn der Aufsatz in der „Wirtschaftskurve“ die soziale Gesetzgebung, die „selbst den Ungeeigneten oder wenig Arbeitswilligen in keiner Stellung schützt“, für das schädelte Arbeitsergebnis verantwortlich macht. Die Befürchtung, wegen Mangels an Arbeitswillen die Stelle zu verlieren, würde nicht mehr so stark antreibend wie früher, wie dort gesagt. Man kann dem allerdings eine andere Art von Befürchtung, die das Arbeitsergebnis ungünstig beeinflusst, entgegenstellen: die Furcht des Arbeiters vor der Arbeitslosigkeit, die ihn oft zur Verlangsamung seiner Arbeit veranlaßt. Durch den Abbau der getadelten sozialen Gesetzgebung die Rechte der Unternehmer zur Entlassung ihrer Arbeiter und Angestellten zu erweitern, ihnen ungerechtfertigte Betriebsbeschränkungen zum Schaden nicht nur ihrer Angestellten und Arbeiter, sondern der ganzen Volkswirtschaft zu erleichtern, ist in der Zeit der Herrschaft der Schwerindustrie und des Monopolkapitals ein Unterfangen, dem wir uns mit aller Kraft entgegenstellen müssen.

Internationaler Gewerkschaftskongress.

Nachmittags-Sitzung vom 2. Juni 1924.

Vorsitzender A. V. Purcell. Die Verhandlungen werden um 2.30 Uhr ausgenommen.

Der Kongress geht sofort zur Behandlung von Punkt 3 der Tagesordnung über: Geschäftsbericht des Vorstandes. Referent F. Sassenbach (Sekretär). Sassenbach gibt einen kurzen Abriss der

Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes

(IGWB), der immer vor neue Aufgaben gestellt wird. An der Diskussion beteiligt sich zunächst Bramley (Sekretär des Britischen Gewerkschaftsbundes), der die Frage der Beziehungen mit den Russen anspricht. Er erinnert an das wegen Form und Inhalt unbeantwortete gebliebene letzte Schreiben der Russen vom 7. Februar und würde bedauern, wenn die russischen Gewerkschaften auf unabsehbare Zeit außerhalb der internationalen Gewerkschaftsbewegung blieben. Er sieht auch in der Tatsache eine Anomalie, daß die englische und russische Regierung wohl miteinander verhandeln, während die Beziehungen zwischen uns und den russischen Gewerkschaften unterbrochen sind. Er schlägt deshalb vor, daß die Verhandlungen wieder aufgenommen werden und ist überzeugt, daß auf diese Weise auch der Wiederaufbau Europas gefördert wird.

Van der Walke (Holland) bedauert, daß der frühere Vorsitzende des IGWB, D. D. Thomas, von 22 Bureauführungen 13 nicht besucht hat. Er hofft, daß der neu zu wählende Präsident sein möglichstes tun wird, regelmäßig an den Arbeiten der Exekutive teilzunehmen.

Van der Walke kritisiert hierauf die Haltung Fimmens, der, als er noch Sekretär des IGWB war, in Artikeln und in Holland in Versammlungen Meinungen zum Ausdruck brachte, die mit dem Standpunkt des Vorstandes des IGWB nicht übereinstimmen. Er betrachtet ein solches Vorgehen als unzulässig und hofft, daß solche Dinge sich nicht mehr ereignen werden.

Fimmen (Sekretär der Int. Transportarbeiter-Föderation) beantwortet die Vorschläge Bramleys. Er führt aus, daß der IGWB seit langem bestrebt sei, eine Annäherung an die Russen herbeizuführen. Zu diesem Zweck sei auch die Berliner Konferenz der IGWB mit den russischen Transportarbeitern organisiert worden. Obwohl der Generalrat der IGWB die auf der Berliner Konferenz gefassten Beschlüsse nicht ratifiziert hat, gingen doch alle Generalsekretariate darin einig, daß nach Einheit gestrebt werden müsse. Der IGWB wurde deshalb auch eingeladen, Schritte in diesem Sinne zu unternehmen. Seither ist ein Jahr verstrichen und der Abstand ist vielleicht noch größer geworden. Obwohl nun allerdings die Berufsssekretariate den auf der Konferenz vom 29. und 30. Mai d. J. gefassten Beschlüssen zufolge die Möglichkeit haben, russische Organisationen aufzunehmen, besteht aber auch die Gefahr weiterer Schwierigkeiten zwischen den Berufsssekretariaten und dem IGWB. Fimmen hofft, daß die Vorschläge der Engländer angenommen werden.

Grakmann (Deutschland) ist der Ansicht, daß der Vorschlag der Engländer nicht angenommen werden kann, solange die Russen ihren Verleumdungsfeldzug fortsetzen. Wir sind immer bestrebt gewesen, für den Wiederaufbau Rußlands zu wirken; bei den unethischen Methoden der Russen ist jedoch eine Zusammenarbeit unmöglich.

Mertens spricht im Namen der belgischen Delegation und lehnt den Antrag der englischen Delegation ebenfalls ab. Fimmen hat darauf hingewiesen, daß die Reaktion immer größer werde und die Einheit mehr als je nötig sei. Wenn man sich aber fragt, wer die Einheit zerstört hat, so muß man zugeben, daß es die Russen, resp. die rote Gewerkschaftsinternationale gewesen sind. Deshalb kann ohne gewisse Garantien keine Zusammenarbeit herbeigeführt werden.

Er kritisiert die Haltung Fimmens, der, als er noch Sekretär des IGWB war, ohne sich vorher mit demselben ins Einvernehmen zu setzen, die Berliner Konferenz der IGWB mit den Russen organisierte. Es ist nicht wahr, daß die Russen ehrliches Spiel spielten; denn als die Russen in die Internationale der Lebensmittelarbeiter aufgenommen wurden, wurde sofort in dem Zentralorgan der russischen Gewerkschaften geschrieben, daß die Fahne des Kommunismus nun in die Reihen der Gewerkschaften hineingetragen werden müsse. Im Namen der belgischen Delegation stellt er fest, daß er gegen die englischen Vorschläge sei.

Hierauf wird die Sitzung auf den 3. Juni, 9 1/2 Uhr, vertagt.

Die Sitzung wird am 3. Juni, 9 1/2 Uhr morgens, fortgesetzt. Vorsitzender Purcell. Hogaarb (Dänemark) erklärte sich gegen die Fortsetzung der Unterhandlungen mit den Russen, solange sie ihre Agitation gegen Amsterdam und ihre Fellenbildung nicht einstellen.

Thorne (England) erachtet die Argumente von Mertens als nicht stichhaltig. Er ist auch gegen die Mandate der roten Gewerkschaftsinternationale, aber wenn wir das Schreiben der Russen nicht beantworten, dann bedeutet das, daß wir die Türe für weitere Verhandlungen schließen. Im Namen der britischen Delegation erklärt Thorne, daß diese gegen den Geschäftsbericht stimmen werde, wenn der Vorschlag der englischen Delegation nicht angenommen werde.

Lenoire (Frankreich) erklärt sich gegen den britischen Vorschlag. Er bedauert die Debatten, die bereits stattgefunden haben, weil Mertens in seiner Eröffnungsrede die Tätigkeit des IGWB ausführlich dargelegt habe und keine Beschwerde dagegen erhoben worden sei. Obwohl wir die Leistungen Fimmens anerkennen, können wir keine gegenwärtige Lattit nicht gutheißen.

Brown (Sekretär) spricht über Punkt 4 der Tagesordnung, da sich die Verhältnisse seit der Wiedererrichtung des IGWB

stark verändert haben, ist eine neue Fassung der Statuten unbedingt notwendig geworden.

Williams (Transportarbeiter) ist dafür, daß in den vom Kongress einzusetzenden Kommissionen auch die Berufssekretariate vertreten sein sollen.

Bei Behandlung des Punktes 5 der Tagesordnung:

Organisatorische Verbindung zwischen IGWB und Internationalen Berufsssekretariaten

spricht Dubegeest als Referent. Er hält es nicht für zulässig, daß Vertreter der Berufsssekretariate in die Kommissionen gewählt werden. Der Art des Kongresses zufolge können nur Delegierte der Landeszentralen in Betracht. Er gibt eine historische Uebersicht des Verhältnisses zwischen IGWB und Berufsssekretariaten und weist auf die Ernennung von drei Vertretern der Berufsssekretariate in den Vorstand des IGWB mit beschließender Stimme hin. Was die Russen betrifft, betont er nochmals nachdrücklich, daß der IGWB die Türe immer offen gehalten habe. Schon im Jahre 1919 wurde eine Resolution zugunsten der Russen angenommen. Obwohl es nun ausnahmsweise möglich ist, russische Organisationen in die Berufsssekretariate aufzunehmen, betont er ausdrücklich, daß das Prinzip der gewerkschaftlichen Einheit nicht in Gefahr gebracht werden dürfe.

Nachdem Williams noch das Wort ergriffen hatte, wird vom Bureau des IGWB vorgeschlagen, daß angelehnt der zukünftigen Vertretung der Intern. Berufsssekretariate im Vorstand diese drei Vertreter in der Kommission Sitzung nehmen sollen, die die Frage der organisatorischen Beziehungen mit den Berufsssekretariaten behandelt.

Dieser Antrag wird mit 16 gegen 4 Stimmen (England, Belgien, Frankreich, Holland) angenommen.

Nach Einsetzung der Kommissionen für die Prüfung der Punkte der Tagesordnung wird die Morgen-sitzung geschlossen.

Sitzung vom Dienstag, den 3. Juni, Anfang 3 Uhr. Vorsitzender A. V. Purcell (England).

Zunächst erregt Genosse Hos (Palästina) unter Beifall des Kongresses das Wort. Es freut ihn, als Vertreter einer asiatischen Organisation die Versammlung begrüßen zu können. Man zählt in ganz Palästina ungefähr 20000 jüdische Arbeiter. Diese Zahl scheint sehr klein, doch man muß bedenken, daß diese kleine Gruppe die Pioniere eines ausserordentlichen Landes umfaßt. Die Landeszentrale, die Genosse Hos vertritt, ist die einzige eigentliche Gewerkschaftsorganisation Palästinas. Hos hofft, daß die internationale Arbeiterchaft ihr Möglichstes zum Wiederaufbau des Landes beitragen und vor allem für die Einführung von Sozial-Gesetzen eintreten werde, die in Palästina noch vollständig fehlen. Die Arbeiterchaft in Palästina wird es ihrerseits nicht an der nötigen Agitation fehlen lassen.

Dubegeest (Sekretär) referiert über Punkt 8 der Tagesordnung:

„Die Internationale Sozialgesetzgebung“

Er weist auf die rasche Entwicklung der internat. Gesetzgebung seit dem Kriege hin. Wenn, wie er annimmt, die Reparationsfrage in diesem Jahre gelöst wird, kann ein großer industrieller Aufschwung vorausgesehen werden. Wir müssen schon jetzt alles tun, damit wir der Reaktion gewappnet gegenüber stehen. Das Programm, das er in seinem Referat vorschlägt, lehnt sich an das Berner Programm von 1919 an. Nur ist ein wichtiger Punkt hinzugefügt worden, nämlich, das immer mehr in den Vordergrund des Interesses tretende Wohnungsproblem. Er mit Privatangelegenheiten bemerkt, daß die im Referat angegebenen Richtlinien für die Internationale Sozialgesetzgebung sich fast ausschließlich auf die Handarbeiter beziehen. Er möchte auch die speziellen Forderungen der Kopparbeiter berücksichtigt wissen.

Bramley (England) erklärt das Programm im Namen der englischen Delegation annehmbar, aber nur als Ausgangspunkt für umfassendere Pläne auf dem Gebiete der Internationalen Sozialgesetzgebung. Man vermisst in dem Referat Hinweise auf die Notwendigkeit der Verstaatlichung der Industrien und Bergwerke. Die Richtlinien stimmen ungefähr mit denjenigen des Internationalen Arbeitsamtes überein. Wir müssen unser Ziel weiter stecken.

Purcell (Vorsitzender) schlägt vor, die Vorschläge Bramleys an die betreffende Kommission zu verweisen.

Es folgt Besprechung des Punktes 9 der Tagesordnung:

„Internationaler Kampf gegen Krieg und Militarismus“

Referent Souhauz (aus dringenden Gründen vorübergehend nach Paris zurückgekehrt). In diesem Punkt bemerkt P. Aragón (Italien), daß der Bericht Souhauz für gewisse Fälle auch den Generalstreik empfiehlt. Er hält es für wichtig, daß das Proletariat alles tut, um Kriege unmöglich zu machen. Er schlägt eine diesbezügliche Resolution vor, die ebenfalls an die einzusetzende Kommission überwiesen wird.

Hierauf folgt das Referat Mertens über den

Internationalen Kampf um den Achtstundentag.

Mertens sagt u. a.: Es werde von Unternehmerseite immer behauptet, daß der Achtstundentag die Produktion vermindere und man in anderen Ländern länger arbeite. Er illustriert die Unrichtigkeit dieser Argumente und führt besonders aus, daß bessere Betriebsmethoden und Einrichtungen zur Erhöhung der Produktion beitragen können.

Buozzi (Italien) führt in diesem Zusammenhang aus, daß die berufliche Ausbildung der Arbeiter seit dem Kriege sehr stark vernachlässigt worden sei und auch das Koststoffproblem immer noch große Schwierigkeiten bereite. Er möchte ferner, daß in der Frage des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter ein deutlicher Unterschied zwischen dem Mitbestimmungsrecht im Arbeitsverhältnis — das in mehreren Ländern durch die Betriebs-

räte verwirklicht ist — und dem Anteil der Arbeiter an der eigentlichen Leitung gemacht werde. Auch dieses Problem wird der resp. Kommission überwiesen.

Es werden acht verschiedene Kommissionen ernannt, die bis Mittwoch für ihre Sitzungen referieren.

Donnerstag, den 5. Juni, wird das Plenum wieder Sitzungen abhalten. Der Kongress wird auf Donnerstagmorgen 9 Uhr vertagt.

Morgensitzung vom 5. Juni 1924. Beginn 9 1/2 Uhr.

Vorsitzender: Purcell. Der Präsident schlägt vor, die Berichterstattung der Kommissionen überzugehen. Dubegeest spricht zunächst über den Verlauf der Diskussion in der Kommission für die organisatorischen Beziehungen zwischen IGWB und den Internationalen Berufsssekretariaten. Es wird beschlossen, die in der Konferenz mit den Berufsssekretariaten am 30. Mai angenommene Resolution, betr. die Ernennung von drei Vertretern der Berufsssekretariate, in den Vorstand des IGWB zu unterbreiten. Dubegeest teilt ferner mit, daß die Vertreter der Berufsssekretariate, die an den Debatten der Kommission teilnahmen, einstimmig folgende Erklärung abgegeben haben:

Erklärung.

Die Vertreter der Internationalen Berufsssekretariate erklären, daß sie die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund als nötig erachten und deshalb den Fall: „Sollten Internationale Berufsssekretariate in der Notwendigkeit verfaßt werden, von diesen Regeln abzuweichen, so sind sie gebeten, sich zuvor mit dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, oder wenigstens mit einer Konferenz zwischen dem Bureau des IGWB und den drei Vertretern der Internationalen Berufsssekretariate in Verbindung zu setzen“, im Sinne des Absatzes 4 der Richtlinien für die Internationalen Berufsssekretariate zustimmen. (Dieser letztere, in welchen Fällen Organisationen der dem IGWB angeschlossenen Landeszentralen von Berufsssekretariaten aufgenommen werden können.)

Nachdem Dubegeest betont hat, daß die neuen organisatorischen Verbindungen die richtige Einheitsfront der internationalen Arbeiterbewegung schaffen werden, folgt eine Diskussion über die Frage der Ernennung von drei Vertretern der Internationalen Berufsssekretariate in den Vorstand. Bramley weist sich gegen diesen Antrag, weil diese drei Vertreter von den Berufsssekretariaten selbst vorgeschlagen werden und der Kongress auf diese Weise einen Teil der Leitung an nicht vom Kongress gewählte Personen übertragen würde. Nachdem Dubegeest (Schweden) den Antrag gestellt hat, die Vertreter der Berufsssekretariate vom Kongress ernennen zu lassen — was Fimmen energig zurückweist — wird der Antrag des Vorstandes, betreffend die Ernennung der Vertreter, mit 41 gegen 11 Stimmen (Bulgarien und Großbritannien) und vier Enthaltungen angenommen.

Der Bericht der Kommission wird einstimmig gutgeheißen. Hierauf folgt Punkt 7 der Tagesordnung:

Die Stellung des IGWB in der internationalen Arbeiterbewegung

Nach ausführlichen Darlegungen Grafmanns, der im Namen des erkrankten Berichterstatters Leibart spricht, wird eine Resolution vorgeschlagen, die in ihren Hauptzügen die Schlussfolgerungen Leibarts wiedergibt. Sie wird ohne Diskussion einstimmig angenommen:

1. Die Stellung des IGWB in der internationalen Arbeiterbewegung ist bedingt durch die grundsätzliche und tatsächliche Haltung der ihm angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen.

2. Gemeinsames Ziel der Gewerkschaften ist die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage der Arbeiterklasse durch organisierte Selbsthilfe. Staatliche soziale Reformen und Gesetze zum Schutze der Arbeiter sind geeignet, die Tätigkeit der Gewerkschaften wirksam zu ergänzen, ihre Erfolge zu festigen und ihren Kampf zur Beseitigung der Lohnsklaverei und des Kapitalismus zu erleichtern.

3. Neben dem Kampf für die Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und für die Verwirklichung ihres Mitbestimmungsrechtes in der Wirtschaft müssen die Arbeiter sich auch die politische Freiheit und ihren unbeschränkten Einfluß im Staatsleben erkämpfen. Die Führung dieses politischen Kampfes ist Aufgabe der politischen Arbeiterparteien.

4. Die Gewerkschaften als die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter müssen jedoch, soweit es die Erfüllung der Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich erfordert, auch auf die Politik des Staates einwirken, wie es die Unternehmerverbände ebenfalls tun. Sie treten damit aber nicht in den Dienst einer politischen Partei und können ihre Tätigkeit nicht von einer politischen Partei abhängig machen. Die Gewerkschaften müssen unabhängig sein. Von allen politischen Parteien haben bisher allein die selbständigen Arbeiterparteien, die sich zur politischen Demokratie und zum Sozialismus bekennen, die Forderungen der Gewerkschaften mit Entschiedenheit in den Parlamenten vertreten. Deshalb stehen die sozialdemokratischen Parteien den Gewerkschaften am nächsten.

5. Die kommunistischen Parteien erstreben die Herrschaft über die Gewerkschaften. Sie wollen nach dem Diktat der kommunistischen Internationale die Leitung der Gewerkschaften an sich reißen, um die organisierten Arbeitermassen für ihre Parteiziele zu gebrauchen. Den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse lehnen sie ab, sie verunglimpfen die Gewerkschaftsbewegung und scheuen in ihrer Veräppelung der Gewerkschaften vor keinem Mittel zurück. Die in zahlreichen Ländern eingeriffene Zersplitterung der Arbeiterbewegung und die hieraus resultierende Erstarrung der wirtschaftlichen und politischen Reaktion ist hauptsächlich ihr Werk. Die kommunistische Internationale hat die rote Gewerkschaftsinter-

nationalen Kampf um den Achtstundentag.

Das ist es eine große Kulturart, wenn das Proletariat der Arbeit ihren alten, ursprünglichen, gesellschaftsgebenden Wert wiederzugeben bestrebt ist. Wie durch die soziale Arbeit jener Urzeit die Sprache und die Vernunft geworden sind, so wird durch die neue Gemeinschaftsarbeit ein neuer, großer, nie gewesener Aufschwung der Kultur eintreten. So wird aber auch nur der wahre Mensch erziehen, der in Gemeinschaft, in Organisation steht, im Verbands kämpft. Das erste ist das Gesellschaftliche, und wer da dennoch allein geht über proletarische Organisation zu zerfallen versucht, verfehlt damit gegen das erste und stärkste und wesentlichste Gesetz der Welt.

Kultur und Ernährung. Ueber den Einfluß der Ernährung auf die seelische Widerstandsfähigkeit hat der Professor der Biologie an der amerikanischen Universität Nebraska, Blanton, jetzt ein interessantes Buch herausgegeben, das um so angelegender ist, als Blanton sein Material für seine wissenschaftliche Arbeit bei der amerikanischen Besatzungsarmee in Trier an deutschen Schulkindern gesammelt hat. Er hat dabei deutlich den Einfluß der Unterernährung auf die geistige Leistungsfähigkeit dieser deutschen Schulkinder festgestellt. Die Schulleistungen waren mit der steigenden Unterernährung ausgesprochen zurückgegangen. Bei 40 Proz. der Schulkinder fand Blanton eine Abnahme der Nervenergie, die sich unmittelbar auf die minderwertige Ernährung zurückführen ließ. Die charakteristischen Schädigungen durch mangelhafte Ernährung sind Mangel an Nerven- und Geistesenergie, Unaufmerksamkeit, allgemeine nervöse Unruhe, geringe Auffassungsfähigkeit und schwaches Gedächtnis. Welche eine kulturelle Bedeutung hat da eine soziale Hebung, wie sie der gewerkschaftliche Kampf für das Proletariat erringt.

Individuum oder Gesellschaft.

Es war besonders in den letzten vier Jahrhunderten, in denen sich die Welt um das Individuum drehte, um die Individualität. Das Weisheitliche, Bedeutende war diesen letzten Jahrhunderten der einzelne Mensch, losgelöst vom Ganzen, der einzelne mit seiner eigenen Kraft und mit seinen eigenen Interessen. Was das ist das Revolutionäre der proletarischen Weltanschauung, daß er diesem alten, in den letzten Jahrhunderten besonders betonten und heute so ganz besonders trotz ausgeprägten individualistischen Charakter der Welt als das Wesentliche die Gesellschaft, das Gemeinschaftliche gegenüberstellt.

Wir haben in den letzten Jahrzehnten entwicklungsgeschichtlich zu denken gelernt, und trotz allen anfänglichen Sträubens hat sich das entwicklungs-geschichtliche Denken heute allgemein als das wissenschaftliche Denken durchgesetzt. Wenn wir einen Gedanken daran hegen wollen, so haben wir ihn aus der Entwicklung abzuleiten, wenn er Anspruch auf wissenschaftliche Berechtigung haben soll.

Was ist denn nun das leitende, ursprüngliche Prinzip in der Menschheitsbildung gewesen? Was war denn die letzte treibende Kraft im Menschengeflecht? Man tritt früher um die Auffassung: Raubtier oder Gesellschaftstier. Die eine Richtung vertrat die Auffassung, daß der Mensch vom Urzustande des Menschengeflechts her den Kannibalismus in sich trage, und die andere Richtung hielt den Menschen mit dem großen Griechen Aristoteles für ein Gesellschaftstier. Darin aber stimmten beide Auffassungen überein, daß der Mensch, als Raubtier oder nicht, jedenfalls als Individuum den Urbeginn des Menschengeflechts bedeutet habe.

Diese Auffassung ist aber von einer anderen verdrängt worden. Die herrschende Auffassung ist die geworden, die das

Gesellschaftliche als das Ursprüngliche ansieht. Das Individuum ist nach ihr aus der Gesellschaft geworden. Die große, treibende Kraft, aus der die ganze Menschheitsentwicklung ihr Leben und Wesen zog, war gesellschaftlicher Art. Und gerade weil das gesellschaftliche Moment die natürliche Natur des Menschengeflechts gewesen ist, darum ist es gerade dieses Wesen der Urzeit einmal menschlich geworden. Weil der Mensch von Natur aus Gemeinschaftstier war, konnte die menschliche Gesellschaft zu dieser grundsätzlichen, vom Tierreich getrennten, großwertigen Entwicklungsart werden. Das Letzte, Ursprüngliche war das Gesellschaftliche, das Gesellschaftstier, der — natürlich noch ganz schlichte — Gesellschaftstrieb. Aus ihm heraus und durch ihn wurde die Sprache und aus ihr dann die Vernunft. Und praktisch kommt dieses gesellschaftliche Moment zum Ausdruck in der sozialen Arbeit. Der sozialen Arbeit verdanken wir unser Sozialent-

um. Ist es da nicht die logische Konsequenz dieses Grundgesetzes des Menschengeflechts, wenn wir im Gegenlatz zum kulturzerstörenden Kapitalismus der Arbeit wieder diesen ursprünglichen, gesellschaftsgebenden Wert geben wollen. Der gewerkschaftliche Kampf hat nicht nur einen Tageswert. Er hat auch ein weiteres, großes, neues Ziel. Er will wieder die Harmonie von Arbeit und Gesellschaft schaffen. In der Entwicklung hat sich das Individuum der Gesellschaft bemächtigt, indem es sich zum Herrn der Arbeit machte. Diese individualistische Entwicklung hat heute ihren Höhepunkt erreicht. Alle menschliche Arbeit dreht sich heute im Grunde um die Interessen von einigen Duzend Wirtschaftsherrn. Die Arbeit ist auf sie, diese wenigen, eingestellt, auf ihren Profit. Und weil die Arbeit nicht mehr ihren ursprünglichen, natürlichen, gesellschaftlichen Charakter hat, darum auch diese ganze innere Zerrissenheit unserer Zeit.

nationale zu dem Zweck errichtet, den IOW zu bekämpfen und zu vernichten.

6. Die Gewerkschaften in allen Ländern sind gezwungen, Abwehrmaßnahmen hiergegen zu ergreifen. Sie müssen sich dagegen zur Wehr setzen, daß durch die Methode der kommunistischen Zellen und durch die Spaltungsversuche der kommunistischen oder irgendwelcher anderen Parteien die gewerkschaftlichen Organisationen zerstückelt werden und damit die Arbeiterklasse ihrer besten Waffen gegen die Reaktion und gegen den Kapitalismus beraubt wird.

7. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat die Aufgabe, neben der allgemeinen Förderung der Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaften der einzelnen Länder in der Befolgung der vorstehenden Grundzüge zu unterstützen. Er soll den Geist der Gemeinsamkeit der Interessen wecken und wachhalten und für die Durchführung einheitlicher Leitgedanken in der allgemeinen Gewerkschaftspolitik tätig sein. Seine besondere Pflicht ist es, dauernd für eine Einigung der Arbeiterklasse der ganzen Welt zu wirken.

Die Berichterstattung und die Diskussion über Punkt 9 der Tagesordnung:

Internationaler Kampf gegen Krieg und Militarismus,

nimmt den Rest der Morgen Sitzung, sowie die bis 3 Uhr dauernde Nachmittags-Sitzung in Anspruch. Nach Ansprachen von Tilletts und Fouhaux wird die Resolution unter größtem Beifall einstimmig angenommen:

Resolution.

Der vom 2. bis 7. Juni in Wien tagende Internationale Gewerkschaftskongress bestätigt die früheren Resolutionen gegen Krieg und Militarismus und erinnert die national und international organisierte Arbeiterklasse an ihre Pflicht, sich dem Krieg entschieden zu widersetzen durch Stilllegung der Waffen- und Munitionsindustrie, sowie des Transports von Kriegsmaterial, den wirtschaftlichen Boykott und den internationalen Generalkrieg.

Der Kongress erklärt, daß es Pflicht der Gewerkschaftsorganisationen aller Länder ist, durch eine unausgesetzte Propaganda für die Beseitigung des Völkerverhaßes zu arbeiten und auf eine neue Organisation der Völkerverbindung hinzuwirken, die sich auf gegenseitige internationale Hilfe, auf Anwendung des internationalen Rechtes und des obligatorischen Schiedsgerichtes gründet.

Zu der Erkenntnis, daß das allgemeine Wohl der Völker nur gesichert werden kann durch eine allgemeine Abrüstung, erklärt der Kongress als dringend notwendig:

1. Durchführung einer Kontrolle für die Waffen- und Munitionsindustrie, sowie den Handel mit Kriegsmaterial.
2. Einberufung einer internationalen Konferenz zwecks Unterbrechung der privaten Herstellung von Kriegsmaterial und Herbeiführung eines allgemeinen Verbots der Fabrikation und des Handels für alle Arten von Kriegsmaterial.

Der Kongress beauftragt das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, seine auf die Erziehung der Massen, namentlich der arbeitenden Jugend und der Frauen, auf die Stärkung der für den Frieden arbeitenden Kräfte der Welt gerichteten Bestrebungen fortzusetzen.

Zu Ausführung dieser Beschlüsse und unter feierlicher Beteiligung der vom Vorstand auf seiner Sitzung vom 8. bis 9. November 1923 angenommenen Resolution, betreffend die Organisation eines internationalen Anti-Kriegstages am 21. September d. J., fordert der Internationale Gewerkschaftskongress die Arbeiter aller Länder auf, alles zu tun, um zu erreichen, daß diese Manifestation eine der jehigen Weltlage angemessene Bedeutung erhält und dementsprechenden Widerhall findet.

Freitag, den 6. Juni 1924. Vormittags-Sitzung. Vorsitzender A. N. Purcell.

Somit (Privatangelegte) referiert über

Die internationale Sozialgesetzgebung.

Die zur Besprechung dieser Frage eingesetzte Kommission war im allgemeinen mit dem von Dubogest verfaßten Bericht einverstanden. Smit schlägt einige kleine Änderungen vor und läßt den Vorstand ein, zu untersuchen, ob das System des Familienlohnes und der Kinderzulage für die Arbeiter von Vorteil sei. Die englische Delegation schlägt vor, auch die Rationalisierung im Programm aufzunehmen. Obwohl der IOW die Verstaatlichung erstrebt, wurde es nicht als erwünscht erachtet, diesen Punkt in einem Arbeitsprogramm für soziale Gesetzgebung aufzunehmen.

Bei der Abstimmung wird das Programm einstimmig angenommen. Ferner hieß die Kommission folgende Resolution einstimmig gut:

Der Internationale Gewerkschaftskongress in Wien nimmt Kenntnis von der großen sozialistischen Errungenschaft, welche den Bäckerarbeitern durch die gesetzliche Abschaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien zuteil wird. Der Kongress nimmt ferner zur Kenntnis, daß der Internationale Arbeitskonferenz ein Entwurf zu einem internationalen Übereinkommen, betr. die gesetzliche Beseitigung der Nachtarbeit, zur Beratung unterbreitet worden ist. Der Kongress fordert die Vertreter der Arbeiter auf der Internationalen Arbeitskonferenz auf, für die berechtigten Forderungen der in der internationalen Union der Lebensmittelarbeiter zusammengeschlossenen Bäckerarbeiterorganisationen mit aller Entschiedenheit einzutreten.

Der Vorsitzende spricht hierauf einige Worte über den gewaltigen zu Ehren des Internationalen Gewerkschaftskongresses von den österreichischen Schutztruppen organisierten Aufmarsch der Wiener Arbeiter am 5. Juni. Noch nie marschierten bei einer Demonstration so riesige Arbeitermassen auf. Bei ihrem Zuge zogen sie unter begeisterten Hochrufen auf die Internationale Stundenlang an den Delegierten der Gewerkschaften und politischen Internationale vorbei.

Unter donnerndem Beifall schlug der Vorsitzende vor, den Schutztruppen als Dankbezeugung eine internationale Fahne zu stiften. Er weist dabei auf die jahrelange Leiden der österreichischen Arbeiter hin, die trotz allem den Kampfesmut nicht verloren haben und mächtiger als je organisiert sind.

Hauptwort (Österreich) dankt im Namen der österreichischen Gewerkschaftskommission für die Sympathiebezeugung.

Hierauf spricht Albert Thomas im Namen des Internationalen Arbeitsamtes. Er weist auf die Leistungen und den wachsenden Einfluß des Int. Arbeitsamtes hin. Andererseits ist die Macht, die die Arbeiterklasse seit dem Prager Entschluß hat, so groß, daß eine Lockerung der Bande, wie sie im Jahre 1914 festgelegt werden konnte, wohl nicht mehr in Frage kommt. Deshalb kann man auch damit rechnen, daß bei neuen Kriegsbewegungen die Einigkeit der Arbeiter eine sichere Gewähr für die Aufrechterhaltung des Friedens sein wird.

Dr. Deutsch (Österreich) der Organisator der Schutztruppen, ergreift unter großem Beifall das Wort und führt aus, daß die Schutztruppen keinen aggressiven Charakter haben, sondern ausschließlich zum Schutz der Republik aufgestellt worden seien. Gegenüber den Antrieben der Reaktion stellen wir unsere eigene Macht. Die angebotene Internationale Fahne soll in guten und schlechten Zeiten ein Wahrzeichen der internationalen Solidarität sein.

Hierauf spricht Sassenbach als Referent der Geschäftsberichterstattungskommission, die folgende drei Resolutionen vorschlägt:

Finanzfrage.

Die Kommission empfiehlt dem Kongress, die Entscheidung über ein Fonds mit freiwilligen Beiträgen bis zum nächsten Kongress zurückzustellen.

Sie empfiehlt ferner, den Beitrag auf 12 holl. Gulden pro Jahr und 1000 Mitglieder festzusetzen. Es wird erwartet, daß auch die Länder mit niedriger Valuta diesen Beitrag bezahlen.

Falls dies absolut unmöglich sein sollte, muß das Beitragsland einen entsprechenden Antrag an den Verwaltungsrat richten.

Im Falle, daß verschiedene Länder ihrer vollen Beitragspflicht nicht nachkommen, wird der Verwaltungsrat beauftragt, die Uebereinstimmung mit den Landeszentralen für eine Regelung der Finanzfrage zu sorgen.

Amsterdam und Moskau.

Nach Kenntnisnahme des Berichtes über die Unterhandlungen zwischen dem Bureau und dem all-russischen Gewerkschaftsrat, spricht der Kongress sein Bedauern darüber aus, daß die russischen Gewerkschaften infolge ihrer Weigerung, die von den autorisierten Vertretern der bedeutendsten Gewerkschaften der ganzen Welt anerkannten Statuten und Bestimmungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes anzuerkennen, noch immer dem IOW fernbleiben.

Der Kongress empfiehlt dem Bureau, soweit es möglich sein wird, ohne die Würde des IOW zu verletzen, seine Bemühungen fortzusetzen, um die Einverleibung der russischen Gewerkschaften auf Grund der Statuten und Bestimmungen des IOW in die internationale Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen.

Der 3. ordentliche Internationale Gewerkschaftskongress billigt die bisherige Tätigkeit des Vorstandes in der Bekämpfung der internationalen Reaktion und erjudet den Vorstand, hierin mit verstärktem Nachdruck fortzufahren. Es müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel angewandt werden, damit die Ketten der Reaktion endgültig gebrochen und dem internationalen Proletariat die Freiheit der gewerkschaftlichen Betätigung sichergestellt wird.

Der Kongress spricht den Opfern der Reaktion seine Sympathie und unverbrüchliche Solidarität der international organisierten Arbeiterklasse aus. Insbesondere sendet er dem italienischen Proletariat, dessen gewerkschaftliche Betätigung zur Sicherung angemessener Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die faschistische Reaktion unterbunden ist und das unter dem Druck der Gewalt Herrschaft leidet, die brüderlichen Grüße der gesamten internationalen Arbeiterklasse. Die Delegierten ermächtigen den Vorstand, in allen notwendigen Fällen den italienischen Klassenkämpfern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu Hilfe zu kommen und das Vordringen des Faschismus in den übrigen Ländern mit aller Kraft zu verhindern.

Der Faschismus ist eine Waffe des internationalen Kapitalismus, er kann deshalb auch nur durch die geschlossene Abwehr der vereinigten Arbeiter aller Länder überwunden werden.

Eine vierte Resolution, betreffend das Verhältnis zwischen dem IOW und dem Internationalen Arbeiterinnenbund, ist bereits verabschiedet worden.

Nach kurzen Darlegungen des Referenten über die Finanzfrage und nachdem Genosse F. J. in einem dringenden Erlucht hatte, die Stelle der Resolution „Amsterdam und Moskau“, betreffend die Würde des IOW, wegzulassen, wurden die 4 Resolutionen einstimmig angenommen. Eine Resolution der Bergarbeiter internationale über das Reparationsproblem und die Lage der deutschen Bergarbeiter wurde vom Kongress einstimmig gutgeheißen.

Nachdem beschlossen worden war, den nächsten Kongress in Paris abzuhalten, ergreift Brown als Referent der Statutenkommission das Wort. Die Kommission schlägt verschiedene Änderungen vor, von denen wir die wichtigsten folgen lassen. Der ordentliche Kongress soll alle drei Jahre abgehalten werden. Es soll eine andere Gruppierung für den Vorstand vorgenommen werden. Die Abstimmungsmethode für den Kongress wird so abgeändert, daß die Stimmen der kleinen Länder mehr Gewicht erhalten. Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

Mertens referiert hierauf im Namen der Kommission über den Achtstundentag. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß alles getan werden muß, um den Achtstundentag aufrecht zu erhalten. Ferner soll er in jenen Ländern eingeführt werden, wo er noch nicht besteht, und zwar gesetzlich.

Die Kommission hält die Frage für so wichtig, daß sie den Kongress bittet, das Referat Mertens nebst Kommentaren und vorgeschlagenen Resolutionen als Broschüre herauszugeben. Die Resolution über den Achtstundentag lautet wie folgt:

Der Internationale Kampf um den Achtstundentag.

Der vom 2. bis 7. Juni 1924 in Wien tagende Internationale Gewerkschaftskongress billigt den vom Genossen Mertens vorgelegten Bericht zum Punkt 10 der Tagesordnung „Der Kampf um den Achtstundentag“ und erklärt sich mit der vom Bureau des IOW am 11. Januar 1924 angenommenen Resolution einverstanden.

Der Kongress betrachtet diese Resolution als ein Programm, auf dessen Durchführung hingewirkt werden muß, und den dringenden Notwendigkeiten der Gegenwart sowie den Möglichkeiten des Augenblicks Rechnung tragend, erklärt der Kongress, daß der unausgesetzte Kampf für den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche unter den Aktionen des IOW an erster Stelle stehen muß. Er beschließt:

1. Es ist eine allgemeine internationale Kampagne vorzubereiten mit folgendem Programm:

- a) Aufrechterhaltung des Achtstundentages.
- b) Wiedereroberung der verlorengegangenen Errungenschaften.
- c) Eroberung des Achtstundentages in allen jenen Ländern, wo er noch nicht eingeführt ist.
- d) Ratifizierung der Washingtoner Konvention.
- e) Endgültige Regelung der Reparationsfrage.

2. Das Bureau und der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes werden beauftragt, diese Kampagne vorzubereiten und zu organisieren und sollen sich mit den verschiedenen angeschlossenen Organisationen über diesen Gegenstand ins Einvernehmen setzen, um in der weitgehendsten Weise allen Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Aktion in jedem einzelnen Lande Rechnung zu tragen.

3. Bezüglich der Eroberungen des Achtstundentages in jenen Ländern, wo diese Forderung noch nicht durchgesetzt ist, soll auf die Landeszentralen Frankreichs und Großbritanniens eingewirkt werden, damit diese ihren ganzen Einfluß aufbieten, um auch den Arbeitern jener Länder, die unter dem Protektorat der oben erwähnten Staaten stehen, die gesetzlich festgelegten Vorteile zu verschaffen.

4. Betreffend die Aufrechterhaltung der Eroberung des Achtstundentages obliegt den Landeszentralen und den ihnen angeschlossenen Organisationen die Pflicht, bei Schließung von Kollektivkontrakten der Aufnahme aller Klauseln entgegenzuwirken, die das Prinzip dieser bedeutsamen Reform gefährden können.

5. Betreffend die Regelung des Reparationsproblems, von dem der Wiederaufbau Europas und die Errichtung eines dauernden Friedens abhängen, beauftragt der Kongress das Bureau des IOW, alles zu unternehmen, was in seinen

Prästen steht, um in dem endgültigen Vertrag die Aufnahme einer Klausel zu erwirken, die die Rechte und Errungenschaften der deutschen Arbeiter schützt.

6. Das Bureau des IOW wird beauftragt, in Hinblick auf eine gemeinsame Aktion und zugunsten folgender Bestrebungen, die mit der Sozialistischen Internationale verbundenen Bestrebungen fortzuführen:

- a) Die Ratifizierung der Konvention von Washington.
- b) Die Annahme eines Achtstundengesetzes in allen Ländern, die sich bis zur dieser Pflicht entzogen haben.

Der Kongress ist der Meinung, daß ein Gelingen dieser Bemühungen in einer mehr oder weniger nahen Zukunft nur durch das einmütige Vorgehen aller Arbeiter zu erwarten ist und richtet einen bringenden Appell an die Arbeiter der ganzen Welt, sich der internationalen Gewerkschaftsbewegung anzuschließen, die ihnen die praktische und vollkommene Bewirklichung des Achtstundentages und der 48-Stundenwoche sichern wird.

Diese Resolution wird einstimmig angenommen.

Nachdem die Wahlkommission ihre Geschäfte erledigt hat, teilt Sassenbach mit, daß diese vorschlägt, das Bureau seiner Gesamtheit wieder zu wählen. Was den Vorstand betrifft, ist es wegen Zeitmangel nicht möglich, für alle Länder Vertreter zu wählen. Bei Ländern, die noch keine Vorschläge unterbreitet haben, wird der Vorstand selbst die Angelegenheiten regeln. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach warmen Worten des Dankes an die österreichischen Genossen für die glänzende Organisation des Kongresses und nachdem der Vorsitzende der Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, daß Amerika und alle anderen noch nicht angeschlossenen Länder bald den Weg zu uns finden werden, wird der Kongress unter Absegnung der Internationale geschlossen.

(Berichtigung. Es wird berichtet, daß auch die schwedische Organisation gegen die Ernennung von drei Vertretern der Berufssekretariate stimmte.)

Die Tarifverträge 1920/22.

Aus einer Anzahl von Ländern liegen statistische Veröffentlichungen über die abgeschlossenen Tarifverträge, über die durch dieselben erfassten Industrieweige, Betriebe und Arbeiter vor. So aus Schweden, Norwegen, Holland, der Tschechoslowakei, Frankreich usw. Als gemeinamer Zug ist die Abnahme der Tarifverträge in den Jahren 1921/22 gegenüber den vorhergehenden Nachkriegsjahren zu verzeichnen. Infolge der Wirtschaftskrisis wurden abgelaufene Tarifverträge nicht erneuert. Die Produktionsbeschränkungen und die Arbeitslosigkeit hat die Zahl der von den Tarifverträgen erfassten Arbeiter vermindert, während dank der Konzentration der Betriebe die Zahl der Betriebsarbeitsverträge wesentlich vermindert wurde. Dieser Zug ist besonders für Holland bezeichnend, wo die Zahl der Tarifverträge wesentlich zurückging, ohne eine entsprechende Abnahme der Zahl der durch diese erfassten Personen. In Schweden ist die Zahl der Tarifverträge von 2256 im Jahre 1920 auf 1772 Ende 1922, in Norwegen von 1029 auf 393 Ende 1921, in der Tschechoslowakei von 1071 1919 auf 422 im Jahre 1921 zurückgegangen. In Frankreich war die Zahl der Tarifverträge sehr gering, sie betrug 1922 196 und erstreckt sich meist auf kleinere Betriebe. Von den 610 Tarifverträgen in Polen im Jahre 1921 entfielen 197 auf die Landwirtschaft. In Rußland ist die Zahl der Tarifverträge, besonders infolge der Konzentration des Transportwesens — zwei Millionen Eisenbahner und Transportarbeiter werden dort von sechs Tarifverträgen erfaßt — nicht sehr groß. Sie betrug im März 1923 70 allgemeine, außerdem aber 6723 lokale Tarifverträge.

Ein Vorstoß der Unternehmer in der Arbeitszeitfrage.

Anzweifelhaft haben sich die einsichtigen Unternehmer der feineren Industrie mit der achtstündigen Arbeitszeit oder 48stündigen Arbeitswoche abgefunden, weil sie wissen und erfahren haben, daß kein Schaden dadurch für sie entsteht. Anders ist es aber bei den Echarfmachern und bei denen, die es auf Anweisung sein müssen, diese beiden stehen immer wieder vor, wenn sie es für zeitgemäß erachten. Diesmal ist zu einem Vorstoß in der Arbeitszeitfrage Weiden auferstanden worden, weil die Unternehmer dort infolge einer bestehenden christlichen Organisation die Verhältnisse für geeignet halten.

Die Weidener Porzellanindustriellen sind zu einem Streich gegen unsere Organisation besonders veranlagt und bereit, sie „machen das Rennen“.

Der Beginn ist durch folgenden Anschlag angezeigt: „Nachdem die freie Gewerkschaft der Porzellanarbeiter erklärt hat, daß nur noch acht Stunden am Tage gearbeitet werden soll, sehen sich die unterzeichneten Fabriken zu folgenden Erklärungen veranlaßt: Unter den heutigen schweren wirtschaftlichen Verhältnissen ist eine Fortführung und Erhaltung eines Betriebs nur dann möglich, wenn alle Anlagen bis zum letzten ausgenutzt werden können und die Arbeitszeit am Tage mindestens 9 Stunden beträgt.“

Sollte die Arbeiterschaft oder ein Teil derselben am Montag vor Ablauf der 8stündigen Arbeitszeit die Arbeit niederlegen, dann müssen wir darin die vollständige Verkennung der ungeheuren wirtschaftlichen Not erblicken und feststellen, daß unser ständiges Benehmen selbst unter Ertragung bedeutender Opfer, für dauernde und ausreichende Arbeit zu sorgen, verkannt wird, und erklären, daß dann ab 30. Juni nur noch an 3 Tagen der Woche und zwar je 9 Stunden gearbeitet werden soll.

Diese Erklärung gilt als definitive Ankündigung der verkürzten Arbeitszeit, falls unsere Forderung, 9 Stunden täglich zu arbeiten, nicht erfüllt werden sollte.

Weiden, 14. Juni 1924.

A. G. Porzellanfabrik Gebrüder Lauscher, Weiden, gez. Fulbner, Lang.
Porzellanfabrik Bavaria, Miersricht, gez. Häupler.
Chr. Selmann, Porzellanfabrik, gez. Chr. Selmann.“

Die Betriebsleitungen belunden mit diesem Anschlag, daß sie nicht die Fähigkeiten besitzen, ihre Betriebsanlagen voll auszunutzen. Außer den Weidener Porzellanfabriken gibt es nämlich noch andere Betriebe in der feineren industriellen Industrie, die zum überwiegenden Teil in der Lage sind, in der allerorts eingeführten tariflichen Arbeitszeit ihre Betriebsanlagen bis zum letzten auszunutzen. Nur die Weidener können das nicht. Ein bezeichnendes Einverständnis.

Daß es tatsächlich in der technischen Leitung mangelhaft bestellt ist, beweisen die Klagen von Arbeitern und Arbeiterinnen. Stundenlang müssen sie auf Gehsturz oder Bretter warten und die Arbeitszeit verträdeln. Die Dreher haben in einer Fabrik keinen Platz zum Abstellen ihrer Ware. Sie könnten bei Ueberstunden den gesamten Rohbetrieb zum Verstopfen bringen. Auch sonst hapert es an der gesamten Organisation des Betriebes. Die offensichtlichen Mängel der Leitungen sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen nun durch Ueberstunden ausmachen. Die Zumutung ist doch zu stark. Dadurch würde

die Weibener Porzellanarbeiterschaft den unfähigen Betriebsleitungen zu noch größerem Schlenbrian verbelfen. Das kann letzten Endes kein vernünftiger Mensch verlangen.

So eine Heuchelei öffentlich anzuschlagen, daß schwere wirtschaftliche Verhältnisse vorlägen, die eine längere Arbeitszeit bedingten, und im gleichen Atemzug die Drohung, nur 3 Tage in der Woche arbeiten zu lassen, ist wirklich ein starkes Stück. Das ist Wirtschaftsjabotage, wie sie denklicher nicht getrieben werden kann. Einmal sind Aufträge für 54 Stunden in der Woche vorhanden, je nach Unternehmerlaune werden sie jedoch nicht ausgeführt, weil mit 27 auch noch riesig Geld verdient wird. Deutschland steht am wirtschaftlichen Abgrund, wir müssen produzieren und möglichst viel, wenn sich jedoch die Arbeiterschaft das Recht nicht über die Ohren lassen läßt, dann blab mit der Wirtschaft, wir Unternehmer haben uns ja verständlich gefügt. Das ist der durch den Anschlag zum Ausbruch gebrachte Gedankengang der unterschriebenen „Wirtschaftsleiter“.

Das sollen Opfer gebracht sein, das soll für dauernde und ausreichende Arbeit gesorgt sein, wenn man zu solchen wirtschaftsschädlichen Maßnahmen der Produktionsbeschränkung übergeht, um die Arbeiter zu zwingen, wegen fehlerhafter Organisation eine Stunde Freiheit einzubüßen? Diese heuchlerischen Ausflüchte können ja nicht einmal Kinder glauben. Haben die Verantwortlichen bei der Abfassung dieses Anschlages alle Überlegung verloren gehabt oder glauben sie im Ernst, daß überlegte Leute dieses zweifelhafte Verhalten verstehen können?

Die Arbeiterschaft von Weiden ersieht aus dem Vorhaben, was die jammernden Unternehmer stets Geld haben: Zur Arbeiterbedrückung und Beunruhigung. Zu solchen Zwecken lassen sie ruhig die Produktion ertöten und verzichten auf die Hälfte des Gewinns. Er ist ja mit eingeschränkter Erzeugung immer noch genug zu erzielen.

Die Arbeiterschaft darf sich auf keinen Fall einschüchtern lassen, die Betriebsanlagen können mit der Abschließung der Arbeiter dort genau so ausgenutzt werden wie anderwärts, zu längerer Arbeitszeit liegt kein Grund vor.

Wofür die Gesamtarbeiterschaft jahrzehntelang gekämpft hat, darf nicht nach der Erringung im November 1918 auf Gebot der Unternehmer — was Tarifbruch darstellt — einfach geopfert werden.

Arbeiter und Arbeiterinnen von Weiden, haltet am Achtstundentag fest, laßt nur ganz seltene Ausnahmen zu, wobei die Überstunden mit dem tarifmäßigen Aufschlag bezahlt werden müssen.

Der ideale Gewerkschaftsangeestellte.

Der Sekretär der Eisenbahn- und Hafenangestellten-Union („Rail- and Harbour Servants' Union“) in Südafrika war kürzlich heftigen, persönlichen Angriffen einiger seiner Mitglieder ausgesetzt. Einer seiner Verteidiger schlug daraufhin vor, wozu Anstellung eines andern Sekretärs folgendes Gesicht einzurücken:

Gesucht ein Sekretär.

Zur Neubesetzung obigen Postens wird ein aufrichtiger, mit allen Wassern gewaschenen Mensch gesucht.

Er muß auf eine lebenslange Erfahrung auf den Gebieten des Eisenbahnbetriebs zurückblicken können und gleichzeitig ein junger, tatkräftiger Draufgänger sein. Er muß bereit sein, 18 Stunden je Tag zu arbeiten und an allen Sonn- und Feiertagen Versammlungen beizuwohnen. Sein Hauptinteresse muß auf die Erhaltung des Achtstundentages für alle Eisenbahner gerichtet sein.

Er muß außerordentliche Anlagen zum Volkredner besitzen, ferner genauen Kenntnis der Geleise wie ein Rechtsanwalt. Ebenso muß er in der Lage sein, alle verwickelten Fragen sofort und schlüssig zu beantworten. Er muß ein ausgesprochenes journalistisches Talent besitzen und zur Herausgabe eines Fachblattes, in dem er alle Zeitungsbehauptungen und Korrespondenzen widerlegen soll, befähigt sein. Hierbei muß er darauf bedacht sein, die Mitglieder der Union zufriedenzustellen und den Arbeitgebern zu gefallen.

Er muß gewärtig sein, ausgenutzt, verleumdet und belogen zu werden, ohne daß er es widerstehen oder die erhaltenen Löhne zurückgeben dürfte. Gleichzeitig muß er sich die Achtung aller bis zum letzten Strahlenstrahlen zu sichern und zu wahren wissen. Jede gegen ihn erhobene Klage, komme sie von wem sie wolle und sei sie anonym oder öffentlich, wird als äußerste Belastung betrachtet.

Bewerber müssen ferner befähigt sein, es bei jeder Streikbewegung dahin zu bringen, daß a) im Falle von Streiks unseren Vorgesetzten erlaubt wird, als Führer aufzutreten, b) daß es diesen sog. Führern ermöglicht wird, zu entschleißen und zu lenken, daß sie je einen solchen Standpunkt vertreten haben, c) daß in allen solchen Fällen der Bewerber allen Tadel auf sich nehmen und die ganze verräterische Geschichte vertuschen wird.

Das Anfangsgehalt beträgt 10 Mtr. monatlich, obgleich die Gewerkschaftsbewegung einen Mann braucht, der 1000 Mtr. pro Jahr wert ist. Bewerber muß wissen, daß seine Fähigkeiten von jedem Mitglied für etwa 2½ Schilling den Monat beansprucht werden können.

In dieser Anzeige vermischen wir (Schriftl. d. „Ameise“) den Zufall, daß das, was an Lohn fehlt, reichlich aufgewogen werden wird durch Mißtrauensresolutionen, „flammende“ Proteste und Anklagen, die Sache der Kollegen verraten zu haben.

Von der Keramikindustrie.

Die Porzellanfabrik H. Rosenthal & Co. A.-G. Berlin läßt berichten, daß sie im verfloffenen Geschäftsjahr einen Gewinn von 106 875 Billionen Mark erzielt, die auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

Die Porzellanfabrik Schönwald A.-G. macht bekannt, daß der Umsatz im Jahr 1923 zufriedenstellend war. Das vorgelegene Bauprogramm wurde durchgeführt. Das Automobil-Open, Arbeiterwohnhaus, Bahngelände, Grundstücks- und Effektenkonto wurde abgebaut. Es bleibt einschließlich des Vortrags auf 1922 ein Ueberschuß von 27540 Billionen Mark, der vorgetragen werden soll. Beide Werke sind zu 100% beschäftigt; insbesondere liegen größere Auslandsaufträge vor.

Aus unserer Berief.

Weiden. Bei Lohnforderungen der Arbeiter fingen die Porzellanindustriellen stets Klagen an, daß die Betriebe nichts abwerten. Für andere Zwecke scheint jedoch genügend Geld vorhanden zu sein, das zeigt ein Fall bei der Firma Gebr. Hauser in Weiden. Bei ihr bestellte vor einiger Zeit ein Amerikaner Sch. aus Chicago einen Kasten Geschirrt, den der Übergeordnete Gr. in der Druckerei zur Dekoration zwies, während die Arbeit von Malern hätte gemacht werden müssen. Zahlte machte Gr. ja darauf aufmerksam, aber er als ehemaliger Schleifer verstand es besser. Als die Geschirrtöpfe, von der Druckerei beordert, aus der Schmelze kamen, war kein Stück davon zu gebrauchen. Die Sachen kamen in den Keller, dort wurden die elektrischen Birnen herausgenommen, damit kein Licht brennen konnte, und der Geschirrtopf wurde nun noch einmal ausgegeben, aber diesmal an die Maler. Die Dekoration wurde gut. Auf irgendeine Weise erhielt Direktor Gr. Kenntnis von der Sache und als er nachsah, fand er die ver-

größte Amerikafärbung. Dem „Nachmann“ Grösch geschah nicht viel. Er hat seitdem die Aussicht über die Dekorationsabteilung verloren und soll keine Arbeit mehr ausgeben dürfen. Der Schaden wird auf 25000 Mark geschätzt, der anscheinend durch den Druck der Preise für Maler wieder gutgemacht werden soll. Was würde wohl mit einem Arbeiter geschehen sein, wenn er den 100. Teil Schaden verursacht hätte? Der Fall zeigt, an welchen Stellen in der feinkeramischen Industrie ohne Lohnbruch reformiert werden könnte.

Weiden. Der Kampf der Arbeitgeber gegen die Betriebsräte wird in Weiden immer offensichtlicher. Die Firmen wechseln sich darin ab. Im verfloffenen Winter versuchte die Firma Hauser, ihren Betriebsratsvorsitzenden loszuwerden, sie versetzte ihn deshalb von der Dreherei in den Hof. Ein anderes Betriebsratsmitglied wollte sie vom Arbeitsgericht absetzen lassen, hatte damit jedoch keinen Erfolg. Nun geht auch die Firma Chr. Seltmann in Weiden gegen den Betriebsratsvorsitzenden vor. Es ist ihm a. B. verboten worden, die Unternehmer im Betrieb anzusprechen. Wenn der Betriebsratsvorsitzende sich erlaubt, mit der Belegschaft in Verbindung zu treten, um sie von gefassten Beschlüssen zu unterrichten, so erblickt „Selbweibel“ Seltmann eine Pflichtverletzung in diesem Vorhaben und zitiert den M. V. vor das Arbeitsgericht. Dem Vorgehen lag folgender Sachverhalt zugrunde: Als die feinkeramischen Industriellen in Bayern die Aussperrung angeknüpft hatten, nahmen die Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre dazu Stellung. Allseitig wurde hervorgehoben, daß, wenn die Arbeitgeber die Arbeiterschaft auf die Straße zu werfen beabsichtigen, um sie ihren Machtgelüsten gefügiger zu machen, die Arbeiterschaft dann auch das Recht hat, aufgezogene Überstunden zu verweigern. Die Funktionäre wurden beauftragt, diesen Standpunkt den Belegschaften zu unterbreiten. Das tat auch u. a. der Betriebsratsvorsitzende bei der Firma Seltmann. Diese benützte dann die Gelegenheit, beim Arbeitsgericht (Vorj.: Herr Amtmann Uhl) den M. V. wegen grober Pflichtverletzung zu verklagen. Als Belastungsmaterial diente ferner, daß der Beklagte bei irgendeiner Gelegenheit einmal geäußert haben soll: Die Unternehmer dürften nur ihre Gewinne etwas einschränken. Im Urteil wurde dem Antrag der Klagepartei stattgegeben und die grobe Pflichtverletzung anerkannt. Die Weidener Arbeiterschaft erblickt in diesem Urteil einen Schickschlag. Ob dadurch das Ansehen der an diesem Urteil Mitwirkenden bei der Arbeiterschaft nicht gelitten hat, soll diesmal nicht näher untersucht werden. Bei den Arbeitgebern hat es Zufriedenheit ausgelöst. Seltmann hat seinen Sieg sofort durch Anschlag bekanntgegeben. Die Kollegen und Kolleginnen müssen aus dem Kampf der Unternehmer erkennen, daß sie die Pflicht haben, ihren Funktionären ein Mißtrauen zu sein und sie zu unterstützen.

Streik der Tongrubenarbeiter im Wildsteiner Gebiet.

Seit Donnerstag, den 12. Juni d. J., stehen die Tongrubenarbeiter (etwas über 400) des Wildsteiner Gebietes, Tschechoslowakei, im Streik. Die Ursache dieses Streikes ist, daß die Arbeiterschaft die ganz bescheidene Forderung stellte, ihr Lohn- und Arbeitsverhältnis vertraglich zu regeln.

In der Nachkriegszeit war es auch im Wildsteiner Gebiet gelungen, Kollektivverträge mit den Firmen abzuschließen. In der Zeit der Krise 1922 wurden diese Verträge gekündigt und bestand seit dieser Zeit ein vertragsloser Zustand, der von den Unternehmern ausgiebig dazu benützt wurde, die Löhne zu reduzieren und eine Reihe anderer Errungenschaften den Arbeitern wieder abzunehmen.

Mittwoch, den 11. Juni d. J., fanden in Eger Verhandlungen statt zwischen dem Vertreter des Industriellenverbandes, sämtlichen in Betracht kommenden Tonindustriellen, sowie Vertretern der Arbeiterschaft und des Keramarbeiterverbandes. Das Ergebnis der Verhandlungen war ein ganz ungenügendes, da schon die Unternehmer gleich zu Beginn der Verhandlungen erklärten, daß sie einen Vertrag nicht abschließen. Ihr Zugeständnis nach längeren Verhandlungen war, daß sie sich in einer Verhandlungsschrift verpflichten, die Organisation anzuerkennen und die Konzeption machen wollten, daß die Arbeiter nach zweijähriger ununterbrochener Tätigkeit in Betrieben einen dreitägigen bezahlten Urlaub erhalten. Außerdem wollten sie in den Betrieben, wo eine ein- oder zweiwöchentliche Feiertagsfrist besteht, diese abschaffen. Als die Arbeitgebervertreter dieses Verhandlungsergebnis, welches die Unternehmer als äußerstes Entgegenkommen bezeichneten, der Arbeiterschaft mitteilten, rief dies allgemeine Erbitterung hervor und wurde auf sämtlichen Betrieben die Arbeit eingestellt.

Der Kampf dürfte ein langer und hartnäckiger werden, da es eine „Bringschuldfrage“ der Unternehmer und ihrer Organisation ist, mit den Arbeitern keinen Vertrag zu schließen. Die Firmen, welche aus dem Wildsteiner Gebiete ihren Ton beziehen, werden mit ihren Vorräten lange auskommen müssen, denn es dürfte aller Voraussicht nach recht lange dauern, ehe die Hartnäckigkeit dieser Unternehmer nachläßt.

Die Arbeiter sind sich der Schwere des Kampfes bewußt, aber trotzdem von dem Vorzuge durchdrungen, den Kampf nicht früher abzubrechen, bis ihre bescheidene Forderung erfüllt ist.

Versammlungsberichte.

Freienorla. Die abgehaltene Zahlstellenversammlung vom 14. Juni nahm Stellung betr. Ausschluß der Oppositionsmitglieder aus dem Porzellanarbeiterverband. Die Versammlung erhebt den schärfsten Protest gegen Ausschluß der Oppositionsmitglieder (Berlin und Selbst). Die Versammlung betrachtet es als politische Maßregelung und verlangt, daß die Ausgeschlossenen mit ihren alten Rechten sofort wieder in den Verband eingereiht werden. Ferner beantragt die Zahlstelle Freienorla, eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes einzuberufen, um Stellung zu nehmen gegen den Beschluß des Hauptvorstandes und des Rates, die den Ausschluß der Oppositionsmitglieder bewilligen. Es sind der Meinung, daß die Zerstörer des Verbandes nicht in der Opposition zu suchen sind, sondern beim Hauptvorstand underrat. (Diesen falschen Behauptungen muß ausdrücklich betont werden, daß die Ausschüsse wegen Verstoßes nach § 3, Abs. 3 des Verbandsstatuts aufgelöst sind und daß, wegen politischer Gesinnung, Wer gegen die Verbandsleiter verstoßen, muß aus der Organisation entfernt werden; denn keine Vereinigung kann dulden, daß ihre Mitglieder Verleumdungen begehen, unwahre Gerüchte verbreiten, Vertrauensleute und Instanzen beleidigen und ähnliche Verbrechen machen. D. Red.)

Literarisches.

Die dritte Säule der kommunistischen Politik — die Internationale Arbeiter-Hilfe! Unter diesem Titel hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Auffklärungsschrift herausgegeben, die einen Einblick gewährt in die wirklichen Absichten und Ziele der Internationalen Arbeiter-Hilfe für Sowjetrußland (I.A.H.). Das in dieser Schrift verarbeitete umfangreiche authentische Material liefert den schlüssigen Beweis, daß die I.A.H. eine Gründung der kommunistischen Internationale ist, ein Leben gründen zu dem Zweck, hinter dem Dekmantel der Wohlthätigkeit die kommunistische Propaganda in die breitesten Schichten des Proletariats aller Länder ungehindert treiben zu können. Außerdem verpflichtet die innige Verbindung mit der russischen Sowjetregierung die I.A.H. als politisches Instrument zur Aus-

führung bestimmter staatspolitischer Aufträge. Durch Gründung von „Klubs der Freunde für Sowjetrußland“ hat die I.A.H. dafür zu sorgen, daß in allen Ländern und mit allen Mitteln Stimmung für Sowjetrußland erzeugt wird.

Als revolutionäre Gründung hat sie andererseits die kommunistischen Organisationen zu entfalten. Diese Aufgabe sucht sie insbesondere gegen die Gewerkschaften zu erfüllen.

Ueberaus interessant ist die Vielgeschäftigkeit der I.A.H., die nicht nur ein internationales Hilfsnetz ist, sondern allerlei launemännliche Transaktionen bis zum Herings- und Skaviarhandel betreibt, und außerdem die Zentrale der revolutionären kommunistischen Betriebsratsorganisation verkörpert, die durch Ausschluß der Roten Exekutive die Sprengzellen der deutschen Gewerkschaften darstellt.

Die wirtschaftliche und politische Situation in Märußland wird durch Berichte von Mitgliedern der Exekutive besonders beleuchtet.

Da die I.A.H. eifrig bemüht ist, vornehmlich in die deutschen Gewerkschaften einzudringen, bringt die vorliegende Schrift volle Klarheit darüber, daß die I.A.H. trotz aller Abkennungsversuche lebhaft eine internationale Organisation zur Bekämpfung der Gewerkschaften und aller nichtkommunistischen Arbeiterorganisationen ist und die Hilfsstätigkeit der I.A.H. nur die Pflanze bedeutet, hinter der sie ihre Absichten ungehindert zur Ausführung bringt.

† Sterbetafel †

Dresden. Oswald Lange, Porzellanarb., geboren am 21. 7. 1884, gestorben an Herzleiden. Organisiert seit 1921. Hermann Richter, Dreher, geboren am 2. 4. 1867, gestorben an Lungenleiden. Organisiert seit 1917.

Hermesdorf. Louis Frink, Porzellanarb., geboren am 17. 6. 1851, gestorben an ? Organisiert seit 1920.

Elmhorn. Johann Prohn, Schlämmer, geboren am 10. 5. 1802, gestorben an Wassersucht. Organisiert seit 1919. Frau Frauentstein, Maler, geboren am 28. 9. 1893, gestorben infolge Ertrinkens. Organisiert seit 1912. Fr. war ein tüchtiger und rühriger Vertreter unserer Sache.

Rehütte (Unterweißbach). Leon Boigt, Maler, geboren am 9. 11. 1880, gestorben an Lungenentzündung. Organisiert seit 1918.

Walsleben. Mathias Plommer, geboren am ?, gestorben an Blasen- und Nierenleiden. Organisiert seit 1918.

Oberkohan. Nikol Matthei, Hofarbeiter, geboren am 19. 12. 1856, gestorben an Altersbrand. Organisiert seit 1919.

Ehre ihrem Andenken!

Geschäfts-Anzeigen.

Offiziere nach Überwind. Inflation wieder prima Deutscher Pyrocauschwämme, groß und mittel, das kilo 80.— bis 150.— Hofmarkt; billige Pyrocauschwämme, in allen Größen sortiert, das kilo 24.— G.-M., kleine u. mittlere Levantiner, Natur- u. Garnschwämme, das kilo 50.— G.-M., feinste größere Levantiner, das kilo 80.— bis 150.— G.-M., echte große prima Levantiner, „Elefantenhorn“, das kilo 2—300 G.-M., faustgroße, weiche prima Reef (auch f. Druckerleien geeignet), das kilo 60.— G.-M., Reef ob. Harbenschwämme, sort. Größen, d. kilo 35.— G.-M., Harbenschwämme, faust- bis kopfgroß, v. Std. 1.— b. 5.— G.-M. G. Mischelohn, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Preusslauestr. 22

Arbeitsmarkt.

Den Bewerbungsschreiben zu den Schiffreinratern muß stets das Preisporto beigelegt sein, damit die Weiterbeförderung möglich ist.

Tüchtiger Formgießer, 21 Jahre alt, an sauberes und flottes Arbeiten in der Gießerei gewöhnt, sucht Stellung. Angebote unter „F. 90“ an die „Ameise“.

Tüchtiger Maler, mit allen vorkommenden Arbeiten der Malerei vertraut (Spezialist im Entwerfen von Freihand- und Schablonendekoren) sucht Stellung. Angebote unter „F. 89“ an die „Ameise“ erbeten.

Mobelleinrichter, der im Abgießen, Drehen von Modellen, sowie Herrichten von und Stellen der Schablonen durchaus vertraut ist, sucht Dauerstellung. Offerten unter „F. 91“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Tüchtiger Dreher, in allen vorkommenden Arbeiten der Dreherei für elektrotechnisches und technisches Porzellan bewandert, sucht Stellung, event. auch als Oberdreher. Angebote werden unter „F. 92“ an die „Ameise“ erbeten.

Gewandter Formgießer, 18 Jahre alt, mit der Gießerei- und Figurenbranche vertraut, an sauberes Arbeiten gewöhnt, sucht Stellung. Angebote unter „F. 93“ an die „Ameise“ erbeten.

Inlerate im Arbeitsmarkt der „Ameise“ werden spottbillig berechnet und haben den größten Erfolg.

Mehrere tüchtige
Zum sofortigen Antritt
suchen wir
Maler
für Wand- und Stempel-
dekorationen.
Porzellanfabrik Fraureuth A.-G.
Fraureuth (Reuß).

Tüchtige
Maler
für Wand, Fond und Stempel von Schleifischer Porzellanfabrik gesucht. Wegen Wohnungsmangel kommen nur Lebige in Frage.
Angebote unter „129a“ an die „Ameise“ erbeten.

Verbandsmitglieder! Schließt
nur Versicherungen ab bei der
Volkshilfe
Gewerkschaftl. - Genossenschaftl.
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
Hamburg 5.

Gerausgegeben vom Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: Edwin Kenninger, Charlottenburg, Brabellstraße, Neubau. — Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Brabellstraße, Neubau. Druck: C. Kaniszewski, Berlin SO., Elisabethufer 28/29.